

Vereinbarung gemäß der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

vielen Dank, dass wir Sie mit unseren Speisen verwöhnen dürfen. Als verantwortungsvolles Unternehmen bereiten wir uns seit längerem intensiv auf die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vor, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist. Der Schutz der personenbezogenen Daten der Mitarbeiter Ihres Unternehmens ist GOURMET sehr wichtig.

Wir verarbeiten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung auch personenbezogene Daten aus Ihrem Unternehmen, d.h. wir sind Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO. Deshalb möchten wir Sie informieren, dass wir bereits alle nötigen organisatorischen und technischen Maßnahmen in die Wege leiten, damit die Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt und der Schutz der betroffenen Personen nachvollziehbar gewährleistet ist.

Welche Daten werden von GOURMET verarbeitet

Sie arbeiten in Ihrem Unternehmen mit einem online Bestellsystem von GOURMET. Dazu benötigen wir von Ihnen Mitarbeiterdaten, wie Name und Personalnummer zur Anlage der personalisierten Accounts für Ihre Mitarbeiter in unserem online Bestellsystem. Diese übermittelten Daten werden nur für die einfache Bestellung und Abrechnung der GOURMET Speisen herangezogen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Die DSGVO schreibt im Art 28 vor, dass die Verarbeitung der Daten nur auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen darf. Diese Vereinbarung finden Sie anbei. Darin sind unsere Maßnahmen aufgelistet, die wir zum Schutz Ihrer Daten treffen. Außerdem wird darin genau festgelegt, welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten, wie lange und in welcher Art wir das tun.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer **+43 (0)50 876/1000** und per E-mail **service.dsgvo@gourmet.at** zur Verfügung.

Wir freuen uns auf unsere gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank,



Mag. Johann Pinterits
Geschäftsführung
GMS GOURMET GmbH

Beilagen: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung, Technisch-organisatorische Maßnahmen

Vereinbarung

über eine

Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO

Der Verantwortliche:

Der Auftragsverarbeiter:

GMS GOURMET GmbH
Oberlaaer Straße 298
1230 Wien

(im Folgenden Auftraggeber)

(im Folgenden GOURMET)

1. Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Gegenstand dieser Auftragsverarbeitung ist die Erbringung der Dienstleistungen zur Abwicklung von Bestellungen über ein online Bestellsystem von GOURMET. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Personaldaten (Vorname, Nachname und Personalnummer), Kontaktdaten, Bestelldaten.
- (2) Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: Verantwortlicher und dessen Mitarbeiter.

2. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit dem letzten Datum der jeweils gegenzeichnenden Partei in Kraft und endet mit Beendigung der aufrechten Liefervereinbarung.

3. Pflichten von GOURMET als Auftragnehmer

- (1) GOURMET verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Auftraggebers zu verarbeiten. Erhält der Auftragnehmer einen behördlichen Auftrag, Daten des Auftraggebers herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragnehmers eines schriftlichen Auftrages.
- (2) GOURMET erklärt rechtsverbindlich, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.
- (3) GOURMET erklärt rechtsverbindlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen wurden (Einzelheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen).
- (4) GOURMET ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an GOURMET gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat GOURMET den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
- (5) GOURMET unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- (6) GOURMET wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- (7) Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. GOURMET verpflichtet sich, dem Auftraggeber jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

- (8) GOURMET ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, die personenbezogenen Daten dem Auftraggeber zurückzugeben oder mit der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der DSGVO und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu löschen.
- (9) GOURMET hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Auftraggebers verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

4. Ort der Durchführung der Datenverarbeitung

Alle Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.

5. Sub-Auftragsverarbeiter

GOURMET als Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter für die in Punkt 1 genannten Tätigkeiten hinzuziehen.

Er hat den Auftraggeber von der beabsichtigten Heranziehung eines Sub-Auftragsverarbeiters zu verständigen. GOURMET schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die GOURMET auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet GOURMET gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

Anlage 1 – Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die GMS GOURMET GmbH verwendet folgende technische und organisatorische Maßnahmen zur Absicherung ihrer Infrastruktur und zum Schutz personenbezogener Daten.

VERTRAULICHKEIT

1. Zutrittskontrolle

- I. Serverraum Zutrittskontrolle: JA
- II. Anmeldeprozess: JA

2. Zugangskontrolle

- i. Server Zugangskontrolle: JA

3. Zugriffskontrolle

- I. Server Zugriff geschützt: JA
- II. Zugriffssteuerung: JA
- III. Zugriffsberechtigungskontrolle: JA
- IV. Zugriffs-Logging: JA
- V. Login Auswertung: JA (Beschränkt)
- VI. Berechtigungsvergabe Prozess: JA

4. Weitergabe Kontrolle

- I. Überwachung von Datenübertragungen: JA

5. Eingabekontrolle

- I. Überwachung von Dateneingaben: JA
- II. Endgültige Datenlöschung: Nur berechtigte Personen

VERFÜGBARKEIT UND BELASTBARKEIT

1. Verfügbarkeitskontrolle

- I. OFFLINE Sicherung: JA
- II. ONLINE Sicherung: JA
- III. Sicherheitskopien außer Haus: JA
- IV. Absicherung durch USV: JA
- V. Folgende technische Lösungen werden eingesetzt:
 - i. Antivirenschutz
 - ii. Firewall
 - iii. SIEM
 - iv. Endpointsecurity
 - v. Durchführung von Security Checks
 - vi. Notfallpläne werden in einem Krisenhandbuch behandelt
- VI. Meldewege: JA
- VII. Vorgehen bei Mitarbeiterausscheiden: JA
- VIII. Endgültige Datenlöschung: Nur berechtigte Personen
- IX. rasche Wiederherstellbarkeit: JA
- X. Lösungsfristen: JA

VERFAHREN ZUR REGELMÄßIGEN ÜBERPRÜFUNG, BEWERTUNG UND EVALUIERUNG

- i. Mitarbeiter-Schulungen: JA
- ii. Datenschutz-Management: JA
- iii. Auftragskontrolle: JA